

# INFO WIRTSCHAFTSSCHUTZ

EINE PUBLIKATION DES ARBEITSKREISES WIRTSCHAFTSSCHUTZ DES BDSW



## Wer zuerst kommt...

→ „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ – so lautet ein altbekanntes Sprichwort. Was diese Volksweisheit nicht aussagt ist: Wer als Erster an der Reihe ist, trägt eine besondere Verantwortung. Denn die ersten Schritte sind fast immer die wichtigsten. Damit zuerst gemahlen auch optimal gemahlen ist.

Das gilt in besonderem Maße für Orte, an denen etwas Ungesetzliches oder nicht Alltägliches passiert. Eine Straftat, ein Unfall, eine Havarie. Bis auf wenige Ausnahmen sind es nicht Polizeibeamt\*innen, die diese Lokalität als Erstes zu Gesicht bekommen, sondern Firmenmitarbeiter\*innen, Fremdpersonal, Wachdienstangehörige oder Werkschützer\*innen. Deshalb ist es wichtig, dass in dieser Entdeckungsphase nichts verkehrt gemacht wird. Die Folge wäre die Beeinträchtigung oder Vernichtung von Spuren, die zur Identifizierung der Täter\*innen oder Verursacher\*innen führen können – und das will wohl niemand.

Damit die Polizei ihre Arbeit mit Erfolg machen kann, müssen wir achtsam umgehen mit dem Ort, an dem sich die Tat oder ein anderes schäd-

liches Ereignis abgespielt hat. Für die Profis der Polizei oder private Gutachter\*innen sind solche Orte wie ein Buch, in dem sie lesen können. Wer zuerst kommt, steht in der Pflicht, diese Art von Buch vollständig zu erhalten. Schon wenn einzelne Seiten fehlen, wäre es praktisch wertlos.

Was zu tun ist, wenn es zum Ernstfall kommt, wollen wir in unserem aktuellen Beitrag beleuchten. Wachleute und Werkschützer\*innen wird Vieles möglicherweise bekannt vorkommen, weil das richtige Verhalten am Tatort zu ihren Ausbildungsinhalten gehört. Dennoch kann es nie schaden, das Gelernte erneut in Erinnerung zu rufen. Außerdem sind es oft Firmenmitarbeiter\*innen ohne Sicherheitsaufgaben, die als Erste den Tatort zu Gesicht bekommen. Auch sie sollten wissen, was zu tun und zu unterlassen ist.

Bleiben Sie deshalb lieber auf der sicheren Seite!

Ihr Holger Köster  
Vorsitzender  
BDSW-Arbeitskreis Wirtschaftsschutz ←



Das typische Absperrband der Polizei. Trassierband in ähnlicher Form gibt es auch für den betrieblichen Gebrauch. Foto: Falk Jaquart / pixelio.de



## Richtiges Verhalten an Tatorten ist der beste Weg zur Täterermittlung

Von Klaus Henning Glitza

*Einbrüche, Diebstähle, Betrügereien, Unterschlagungen – es dürfte kaum ein Unternehmen geben, das von solchen Erscheinungsformen der Kriminalität verschont bleibt. Doch bei aller verständlichen Aufregung gilt es in solchen Fällen einen kühlen Kopf zu behalten und alles zu tun, damit der Tatverdächtige ermittelt werden kann. Und das bedeutet vor allem: keine Spuren verwischen oder vernichten.*

→ Denn jeder Ort, an dem eine Tat begangen wurde, ist ein „sprechender“ Ort. Während die Täter\*innen eventuell längst über alle Berge sind, bleibt ihre Handschrift, ihre „Visitenkarte“ zurück. Es ist praktisch unmöglich, keine Spuren zu hinterlassen. Die 1910 aufgestellte Locard'sche Regel (benannt nach dem französischen Kriminalisten Dr. Edmond Locard) besagt, dass kein Kontakt zwischen zwei Objekten vollzogen werden kann, ohne dass diese wechselseitige Spuren hinterlassen. Jeder Tatort ist quasi eine Datenbank mit einer Fülle von Informationen, die ausgewertet werden können. Im Anfangsstadium der Fallbearbeitung ist der Tatort oft die einzige und wichtigste Informationsquelle. Sofern alles weitestgehend so bleibt, wie es ist.



Fußspuren (hier etwas überzeichnet dargestellt) lassen sich weder in Innenräumen noch auf Außenflächen vermeiden.

Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de

Ein polizeilicher Spurensicherer drückt es so aus: „Wenn die Grundsätze der Tatortsicherung, alles so schnell und so weitläufig wie möglich abzusperren und möglichst nichts zu verändern, noch mehr beachtet würden, wäre sehr viel gewonnen.“ Aus diesen Worten spricht, dass es in der Praxis alles andere als optimal läuft. Alles so lassen wie es ist, das wissen alle, die sich Kriminalromane oder TV-Krimis zu Gemüte führen. Doch wenn es hart auf hart kommt, reiht sich nicht selten Fehler an Fehler. Da gibt es das Beispiel eines nicht gerade kleinen Unternehmens: Der Werkschutz macht bei einem festgestellten Einbruch alles richtig. Doch dann erscheinen Damen und Herren aus der Führungsetage, um sich ein Bild vom Geschehen zu machen. Niemand vom Werkschutz traut sich, die Oberen an ihrem Tun zu hindern. Das Ergebnis: ein zertrampelter Tatort, der jeden Ausgewerteten verloren hat.

Man kann, das belegt die Praxis, unendlich viel falsch machen. Jede Art von Handlung kann den Tatort verändern. Ein Beispiel ist das unnötige Öffnen einer Tür oder eines Fensters. In einem realen Fall ist dadurch eine aus Sand aus dem Außenbereich gebildete Schuhabdruckspur weggeweht worden. Ein Fenster war geöffnet worden, weil es im relevanten Raum unangenehm roch. Doch auch Gerüche können Spuren sein. Düfte von Zigaretten, Zigarren, Tabakspfeifen, Parfüm, Deo, Seifen, Rasierwassern, Schweiß et cetera können wertvolle Hinweise auf die Täter\*innen geben.

Deshalb gilt: nichts anfassen, nichts verändern und nicht rauchen, essen oder trinken. Keine Einrichtungen am Tatort (Waschbecken, WC, Papierkorb, Telefon, IT- und Bürotechnik) benutzen. In unmittelbarer Tatortnähe in einer nicht spurengefährdenden Position bleiben, das heißt, den unmittelbaren Tatort möglichst gar nicht betreten.

Viele der Spuren sind mit bloßem Auge gar nicht zu erkennen. Aber sie sind da und können von Profis gesichert werden. Selbst dann, wenn Täter\*innen Overalls, Handschuhe und Kopfbedeckungen (meist Sturmhauben) tragen, hinterlassen sie Mikrosuren und DNA-Material. Der Grund: Da ein Teil des Gesichtes immer freibleiben muss, kommt es unvermeidlich zum Hautabrieb. Geringste Partikel genügen für eine DNA-Analyse.



Fingerprints gehören zu den bekanntesten Tatortspuren, aber es gibt viele Abdrücke, die gesichert und individualisiert werden können.

Foto: Siegfried Fries / pixelio.de



Bevor die Polizei am Ort des Geschehens erscheint, müssen betriebliche Kräfte dafür sorgen, dass keine Sachbeweise zerstört werden.

Foto: NicoLeHe / pixelio.de

Bereits ein Pikogramm (ein Billionstel Gramm) stellt ein ausreichendes Ausgangsmaterial dar. Wird das unbedeckte Gesicht berührt (was häufig unbewusst passiert) werden die Spuren zudem auf angefasste Gegenstände übertragen.

Schließlich stellen auch Handschuhe keinen perfekten Schutz dar, weil sich bei bestimmten Untergründen die Fingerabdrücke durchdrücken können. Spurenleger ersten Ranges sind ebenso Schuhe. Wer denkt, die meist in Massenaufgaben hergestellten „Treter“ seien doch letzten Endes alle gleich, liegt gründlich schief. Schon im Produktionsprozess kommt es zu geringen, aber kriminalistisch auswertbaren Abweichungen. Handelt es sich nicht um nagelneue Schuhe, bilden sich individuelle Laufflächenstrukturen heraus, die ebenso einzigartig sind wie Fingerabdrücke. Das Schuhwerk bleibt in vielen Fällen im Besitz der Täter\*innen. Da sich die „Treter“ auch bei einer möglichen Flucht bewähren müssen, werden in Kriminellenkreisen selten „Discountartikel“, sondern bereits eingelaufene hochwertige Modelle getragen. Solche Schuhe werden nach der Tausführung nicht unbedingt entsorgt und dienen im Ergreifungsfall als unwiderlegbarer Sachbeweis.

Überzüge über die Schuhe, die das abwenden könnten, sind in Täterkreisen ein No-Go, da man mit ihnen leicht ausrutscht und sie bei der Flucht höchst hinderlich sind.

Wenig bekannt ist auch das Auswerten von Ohrabdrücken. Viele Täter\*innen horchen erst einmal an Türen und Fenstern, ob sich jemand in der betreffenden Örtlichkeit befindet. Da man mit Sturmhaube wenig hört, wird sie oft abgestreift. Zurück bleibt ein Ohrabdruck, der ebenso individuell ist wie ein Fingerprint.

Alles lassen, wie es ist, umfasst auch den Schutz von Tatorten vor unbefugtem Zutritt. Schaulustige gibt es nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei besonderen Ereignissen im Betrieb. Kriminalist\*innen sprechen zurecht vom „Tatorttourismus“. Deshalb ist es wichtig, nicht nur den unmittelbaren Tatort, sondern auch die umliegenden Bereiche abzusichern. Jede Tat besteht bekanntermaßen neben der konkreten Ausführungsphase aus Vortat- und Nachthatlungen. Bricht eine Täterin oder ein Täter durch ein Fenster ein, sind Annäherungs- und Abgangs-

wege ebenso spurentragende Bereiche wie der unmittelbare Tatort. Verschafft sich eine Einbrecherin oder ein Einbrecher durch andere Türen und Fenster Zugang, ist der komplette Bereich zwischen Einstiegsplatz und Handlungsort als erweiterter Tatort zu werten – im Zweifelsfall das gesamte Gebäude.

Grundsatz sollte sein: Wer nicht unmittelbar mit der betrieblichen Tatortsicherung befasst ist, hat in dem relevanten Gebäude nichts verloren. Der Tatort sollte deshalb, bis die Polizei eintrifft, abgesperrt werden. Das kann durch Absperr-/Trassierbänder geschehen. Oder durch vor die Tür gestellte Stühle (natürlich nicht vom Tatort), versehen mit einem Schild „Sperrbereich! Betreten verboten!“. Besser noch ist ein Posten, der andere Personen direkt ansprechen kann. Ist eine Täterin oder ein Täter durch ein Fenster oder eine Tür eingedrungen, muss auch die davor liegende Freifläche abgesichert werden, ohne dass der vermutlich spurentragende Bereich betreten wird. Besonders unbefestigte Verkehrswege, die die Täter\*innen benutzt haben oder benutzen haben könnten, müssen wegen der wahrscheinlichen Schuhabdruck- und Reifenspuren gleichfalls bis zum Eintreffen der Polizei abgesichert werden.

Muss ein relevanter Raum unabdingbar betreten werden, beispielsweise in akuten Gefahrensituationen wie Brandgefahr oder austretenden Gasen sollte eine so genannte Spurensicherungsgasse, auch „Trampelpfad“ genannt, angelegt werden. Dabei könnte es sich beispielsweise um die äußersten linken oder rechten Randbereiche des Tatortes handeln. Da es unwahrscheinlich ist, dass sich die Täter\*innen direkt an der Wand entlang bewegt haben, dürften dabei spurentragende Bereiche in geringster Form beeinträchtigt werden.

Muss der Tatort auch von Dritten begangen werden, beispielsweise weil sich eine verletzte Person im Raum befindet, empfiehlt es sich, mit Kreide eine Gasse aufzumalen. Dadurch bleibt der Bereich, in dem möglicherweise Spuren beschädigt oder zerstört werden können, auf ein Minimum begrenzt. Sind Tatspuren wie herumliegende Werkzeuge zu erkennen, sollte die Gasse um diese Bereiche herumführen. Vor dem Tatort sollte eine klar erkennbare Wartezone ausgewiesen werden, in der sich

Zeug\*innen aufhalten können. So kann vermieden werden, dass sie in Unkenntnis der Folgen direkt den Tatort betreten. Letzten Endes kann nie ausgeschlossen werden, dass Zeug\*innen selbst in die Tat verstrickt sind und deshalb ein besonderes Interesse haben, die Örtlichkeit zu betreten.

Wichtig: Finden Sie ein offenes Fenster vor, durch das eine Einbrecherin oder ein Einbrecher möglicherweise eingestiegen ist, stützen Sie sich niemals an der Fensterbank ab. Gerade dieser Bereich ist ein Füllhorn an Spuren. Die Täter\*innen müssen sich dort abstützen und hinterlassen dabei Spuren. Selbst wenn sie Handschuhe tragen, bleiben DNA- und textile Spuren zurück. Während bei weiteren kriminellen Handlungen Spuren weitestgehend vermieden werden können, ist dies bei Fensterbrettern praktisch unmöglich. Die kriminalistische Erfahrung lehrt zudem, dass selbst spurenvermeidend vorgehende Täter\*innen diese Vorsicht vermissen lassen, wenn sie den Tatort über das Fenster verlassen.

Nie verkehrt ist es, den Tatort von einem außerhalb der relevanten Räumlichkeit gelegenen Festpunkt zu fotografieren.

Eine ähnliche Vorgehensweise wird auch bei Diebstählen, für die Innen- wie Außentäter\*innen infrage kommen, und Unfällen oder Havarien unklarer Ursache empfohlen. Sofortiges Absperren des Tat- oder Ereignisortes, um diesen für polizeiliche Ermittlungen und/oder gutachterliche Befunde zu sichern.

Bei Unfällen oder Havarien ist die Ursachenforschung immens wichtig, da nur so einer Wiederholung entgegengewirkt und die Mitarbeiter\*innen nachhaltig geschützt werden können.

Das richtige Vorgehen in den dargestellten Fällen dient nicht nur dem Bestreben, die Täter\*innen zu ermitteln, sondern nicht zuletzt auch dem Betriebsklima und dem Betriebsfrieden. Kaum etwas ist dem Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter\*innen abträglicher als ungeklärte Straftaten. Wird offenbar, dass Täter\*innen nicht ermittelt werden können, kann dies zudem Trittbrettfahrer auf den Plan rufen. Auch deshalb ist das richtige Verhalten an Tatorten von größter Bedeutung. ←



## Analysen und Hilfestellungen zum Wirtschaftsschutz

Von Dr. Berthold Stoppelkamp,  
Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW und zuständiges  
Geschäftsführungsmitglied für den Arbeitskreis Wirtschaftsschutz

### BKA-Bundeslagebild Cybercrime 2019

→ Registrierte Cybercrimevorfälle nehmen weiter zu. Im Jahre 2019 waren es 100.514 Fälle, was einem Anstieg von über 15 Prozent gegenüber 2018 (87.106 Fälle) entspricht. Der Schaden für die deutsche Volkswirtschaft ist nicht genau bezifferbar. Angriffe mit Ransomware stellen die größte Gefahr dar. Diese Software verschlüsselt auf den angegriffenen Rechnern die Daten.

[www.bka.de](http://www.bka.de) ←

### Marsh-Update Versicherungsmarktreport 2020

→ In diesem Report informiert der Industrieversicherungsmakler Marsh laufend auch über die Bedrohungslage durch Cyberrisiken. Diese habe sich durch die Corona-Pandemie verschärft, da es insbesondere zu einer Zunahme von über 80 Prozent von Phishing-Attacken mit Corona-Bezug und damit zu entsprechenden Kundenschadensmeldungen auf Cyber-Policen gekommen sei.

[www.marsh.com](http://www.marsh.com) ←

### R+V-Langzeitstudie: Die Ängste der Deutschen

→ Überraschend erreicht der Index aller Ängste seit Beginn der Studie im Jahre 1992 den niedrigsten Wert. Als größtes Problem wird die Politik des US-Präsidenten Trump eingestuft. Die zweitmeisten Ängste bestehen vor steigenden Lebenshaltungskosten. Weiterhin auf hohem Niveau, d. h. auf Platz fünf der Ängste-Liste, bleiben Ängste vor Naturkatastrophen und Wetterextremen.

[www.die-aengste-der-deutschen.de](http://www.die-aengste-der-deutschen.de) ←

### DsiN-Praxisreport Mittelstand 2020

→ Bei 46 Prozent der sich in einem zwölfmonatigen Erhebungszeitraum an dem DsiN-Sicherheitscheck beteiligten KMU-Unternehmen kam es zu Cyberangriffen. Bei 74 Prozent der Vorfälle kam es zu schädlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. In 4 Prozent der Vorfälle kam es sogar zu schweren Belastungen. 25 Prozent der Betriebe verfügt leider über keinerlei Datensicherungen.

[www.sicher-im-netz.de](http://www.sicher-im-netz.de) ←